

Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: BAG Energie
Beschlussdatum: 12.10.2019

Änderungsantrag zu WKF-07

Von Zeile 341 bis 345:

- werden. Nur den Solardeckel aufzuheben, reicht nicht aus. Entsprechend des Ausbaupfades müssen die planbaren Flächen deutlich erhöht werden. ~~Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) keine Beihilfe darstellt und deshalb nicht unter die Beschränkungen der Beihilferichtlinie der Europäischen Union fällt.~~ Wir wollen, dass anstelle der ~~das~~ Wachstum begrenzenden Ausschreibungen, wo immer dies EU-rechtlich möglich und sinnvoll ist, insbesondere für Erneuerbare Energiegemeinschaften und Eigenverbrauch-Prosumer, wieder feste Einspeisevergütungen möglich werden.

Begründung

Mit der Neufassung der Energiegesetzgebung auf EU-Ebene sind die Bedingungen für Bürgerenergie erheblich verbessert worden. Das sollte hier klargestellt werden.